



VERFÜGUNG

vom 15. Oktober 2003

Laufen-Uhwiesen. Nutzungsplanung (Waldabstandslinie, Änderung)

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Die Gemeindeversammlung Laufen-Uhwiesen hat am 17. April 1996 beschlossen, der Gemeinderat sei berechtigt, als Folge des Genehmigungsverfahrens Änderungen an der Ortsplanung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Am 8. April 2003 beschloss der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen Änderungen der Waldabstandslinie betreffend den Bereich Grenzstrasse im Nohl. Gegen diesen Beschluss wurde gemäss Zeugnis der Kanzlei der Baurekuskommissionen vom 4. September 2003 kein Rechtsmittel eingelegt. Mit Schreiben vom 17. April 2003 ersucht der Gemeinderat Laufen-Uhwiesen um Genehmigung der Vorlage.

Die Vorlage beinhaltet die bereinigten Änderungen der Waldabstandslinie betreffend den Bereich Grenzstrasse im Nohl. Für den fraglichen Bereich sind mit RRB Nr. 1188/1985 Waldabstandslinien genehmigt worden. Die von der Gemeindeversammlung am 17. April 1996 beschlossenen Änderungen der Waldabstandslinie auf 10 m sind mit RRB Nr. 3325/1996 von der Genehmigung ausgenommen worden. Eine Änderung der bisherigen Waldabstandslinie ist aber unumgänglich, da die Waldfeststellung ergeben hat, dass südlich des Polygonpunktes Nr. 1362 kein Wald vorhanden ist. Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen ist daher mit RRB Nr. 3325/1996 eingeladen worden, die Waldabstandslinie im Bereich der Parzellen Kat.-Nrn. 819 bis 825 entsprechend den Anforderungen von § 66 PBG neu festzusetzen, was mit dieser Vorlage erfolgt. Gleichzeitig werden auch bei Kat.-Nr. 2139 (südlicher Teil) und bei Kat.-Nrn. 833 und 834 Änderungen vorgenommen.

Die Vorlage ist rechtmässig, zweckmässig und angemessen (§ 5 PBG).

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Die vom Gemeinderat Laufen-Uhwiesen am 8. April 2003 festgesetzten Änderungen der Waldabstandslinie betreffend den Bereich Grenzstrasse im Nohl werden genehmigt.
- II. Die Gemeinde Laufen-Uhwiesen wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an den Gemeinderat Laufen-Uhwiesen (unter Beilage von zwei Dossiers), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen und an das Verwaltungsgericht (unter Beilage von je einem Dossier) sowie an das Amt für Raumordnung und Vermessung (unter Beilage von zwei Dossiers).

Zürich, den 15. Oktober 2003
031941/Owü/Zwe

ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung

Für den Auszug:

